

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Naim
Postfach 1843

48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 25.07.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes „Innenstadt – Bereich Marktplatz“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 13a BauGB

Sehr geehrter Herr Naim,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** zunächst Bedenken.

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ angegeben, befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches die Altlastenfläche „314-Co66 Bodenverunreinigung Markt 2“. Im Rahmen einer Baumaßnahme wurde hier eine schädliche Bodenveränderung durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) festgestellt. Das verunreinigte Bodenmaterial wurde soweit es die vorhandene Bebauung zuließ ausgekoffert und ordnungsgemäß entsorgt. Eine Restbelastung ist weiterhin vorhanden. Das Grundwasser an diesem Standort ist ebenfalls mit LHKW verunreinigt. Die Gefährdungsabschätzung des Wirkungspfades Boden-Grundwasser ist noch nicht abgeschlossen. D. h., dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt ist, ob es sich um eine lokale Grundwasserverunreinigung handelt oder ob die Schadstofffahne über die Grundstücksgrenzen hinausgeht.

Gemäß § 9 (5) BauGB sollen Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, im Bebauungsplan gekennzeichnet werden.

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist das Grundstück Markt 2 gemäß PlanZV zu kennzeichnen. Darüber hinaus ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Grundwassernutzung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nur

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE33WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Anlage 6.1

nach Zustimmung durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zulässig ist.

Der Aufgabenbereich **Grundwasser** gibt folgenden Hinweis:

Die Wasserversorgung der Einzelgrundstücke sollte vorrangig durch Anbindung an das öffentliche Netz erfolgen. Sollten im Einzelfall Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, so sind diese in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Sollte auf einzelnen Grundstücken die Nutzung von Erdwärme in Betracht gezogen werden, so ist dies ebenfalls in wasserrechtlicher Hinsicht mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.

Die Stellungnahme der **Brandschutzdienststelle** lautet:

Da im Plangebiet vereinzelt Gebäude mit Aufenthaltsräumen vorhanden sind, deren Fußböden zum Teil mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist sicherzustellen, dass die notwendigen Aufstellungs- und Bewegungsflächen für die Kraffahrdrehleiter der Stadt Coesfeld zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vorhanden sind und diese über ausreichend breite Zufahrten ungehindert mit Fahrzeugen der Feuerwehr erreichbar sind.

Die Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Befestigung, Radien, Breiten, Aufstellplätze, usw.) vorzuhalten und mit geeigneten Maßnahmen dauerhaft frei zu halten. Ich verweise auf die Anforderungen des § 5 BauO NRW 2000 i.V.m. Punkt 5 VV BauO NRW 2000 bzw. § 5 BauO NRW 2018 i.V.m. der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“.

Im Brandschutzbedarfsplan wurden zu den Aufstellungs- und Bewegungsflächen für die Kraffahrdrehleiter keine Angaben gemacht, daher kann diesbezüglich keine abschließende Beurteilung des B-Planes vorgenommen werden. Die Flächen sollten allerdings planungsrechtlich gesichert werden, um zukünftigen Ausbauplanungen des Straßenraumes sowie temporären Veranstaltungen (z.B. Aufstellung von Weihnachtsmarktständen und Wochenmarktständen) innerhalb des Straßenraumes ausreichend Planungssicherheit zu geben.

Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

In dem Plangebiet befindet sich unterhalb des Marktplatzes eine Tiefgarage. Zur Tragfähigkeit der Decke der Tiefgarage, die im Brandfall von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 100 kN und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 160 kN befahren werden können muss, wurden im Brandschutzbedarfsplan keine Angaben gemacht. Daher kann diesbezüglich ebenfalls keine abschließende Beurteilung des B-Planes vorgenommen werden.

Anlage 6.1

Seitens der übrigen Fachdienste bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler

Stadt Coesfeld · Postfach 1843 · 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
David Naim
Markt 8
48653 Coesfeld

Hausanschrift: Markt 8, 48653 Coesfeld
Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld
Fachbereich: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Aktenzeichen: PF-0005/19
Auskunft erteilt: Andre Hegemann
Zimmer: 305
Tel.-Durchwahl: (02541) 939-1305/Vermittlung 939-0
Fax: (02541) 939-7507
E-Mail: Andre.Hegemann@coesfeld.de
Internet: <http://www.coesfeld.de/planung>
Datum: 24.06.2019

Aktenzeichen:
PF-0005/19

Baugrundstück:

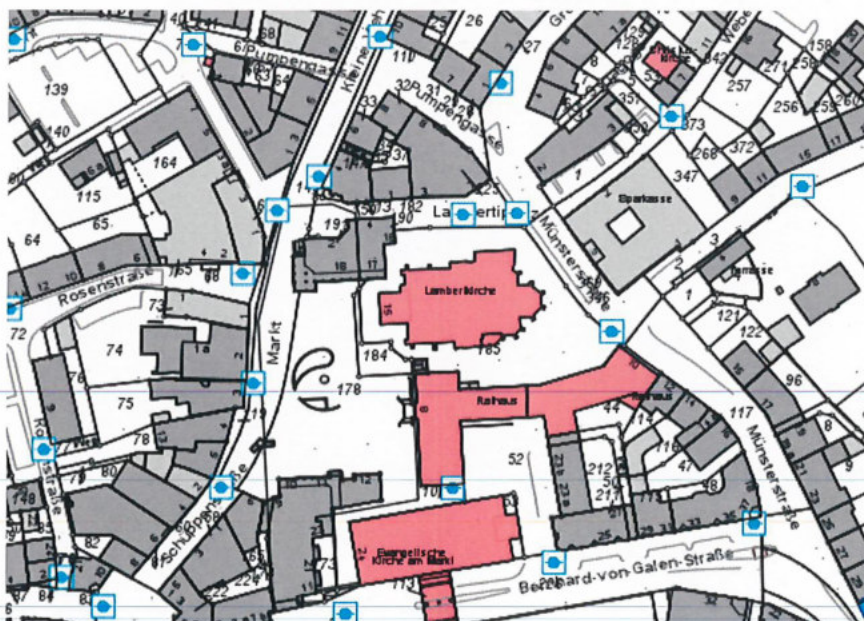
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zum B-plan 150/4

Hier Auskunft bezüglich Löschwasser.

Sehr geehrter Herr Naim,

Für die im Plangebiet zulässige Bebauung ergibt sich ein Löschwasserbedarf von 192 m³/h.

Im Rahmen des Grundschutzes können gem. der uns vorliegenden Rohrnetzrechnung aus dem Trinkwassernetz aktuell 192 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden entnommen werden. Die Lage der Unterflurhydranten sind nachfolgendem Plan zu entnehmen:



SPRECHZEITEN

Bürgerbüro: montags bis freitags 8.00 - 18.00 Uhr
ferner samstags 10.00 - 12.00 Uhr
Allgemein: montags bis freitags 8.00 - 12.30 Uhr
ferner donnerstags 8.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KONTEN DER STADTKASSE COESFELD

Sparkasse Westmünsterland	BIC: WELADE3WXXX	IBAN: DE71 4015 4530 0045 0090 08
VR-Bank Westmünsterland eG	BIC: GENODEM1BOB	IBAN: DE32 4286 1387 5101 7320 00
Volksbank Nottuln eG	BIC: GENODEM1CNO	IBAN: DE09 4016 4352 3500 2006 00

COESFELD.DE



Die Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser ist somit sichergestellt.
Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andre Hegemann

Fachbereich 70

Mitteilung

31.07.2019

An den Fachbereich 60

Herrn
David Naim

Im Haus

**Stellungnahme Aufstellung Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“
der Stadt Coesfeld**

Aus Sicht des FB 70 bestehen keine Bedenken zum o. a. Bebauungsplan.

Darüber hinaus ergeht folgender Hinweis auf die Vorgaben zur Außenbeleuchtung:

Die Beschränkung der Farbtemperatur auf max. 3000 K aus Gründen des Insektenschutzes muss bei der Neuplanung der Beleuchtung von einem Fachplaner den Sicherheitsaspekten einer Innenstadtnutzung gegenübergestellt und bewertet werden.


Uwe Dickmanns

Naim, David

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 2. Juli 2019 17:43
An: Naim, David
Betreff: Aufstellung Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“, Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 18.06.2019.; WFMT: 85264931
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Naim,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster

Anlage 6.1

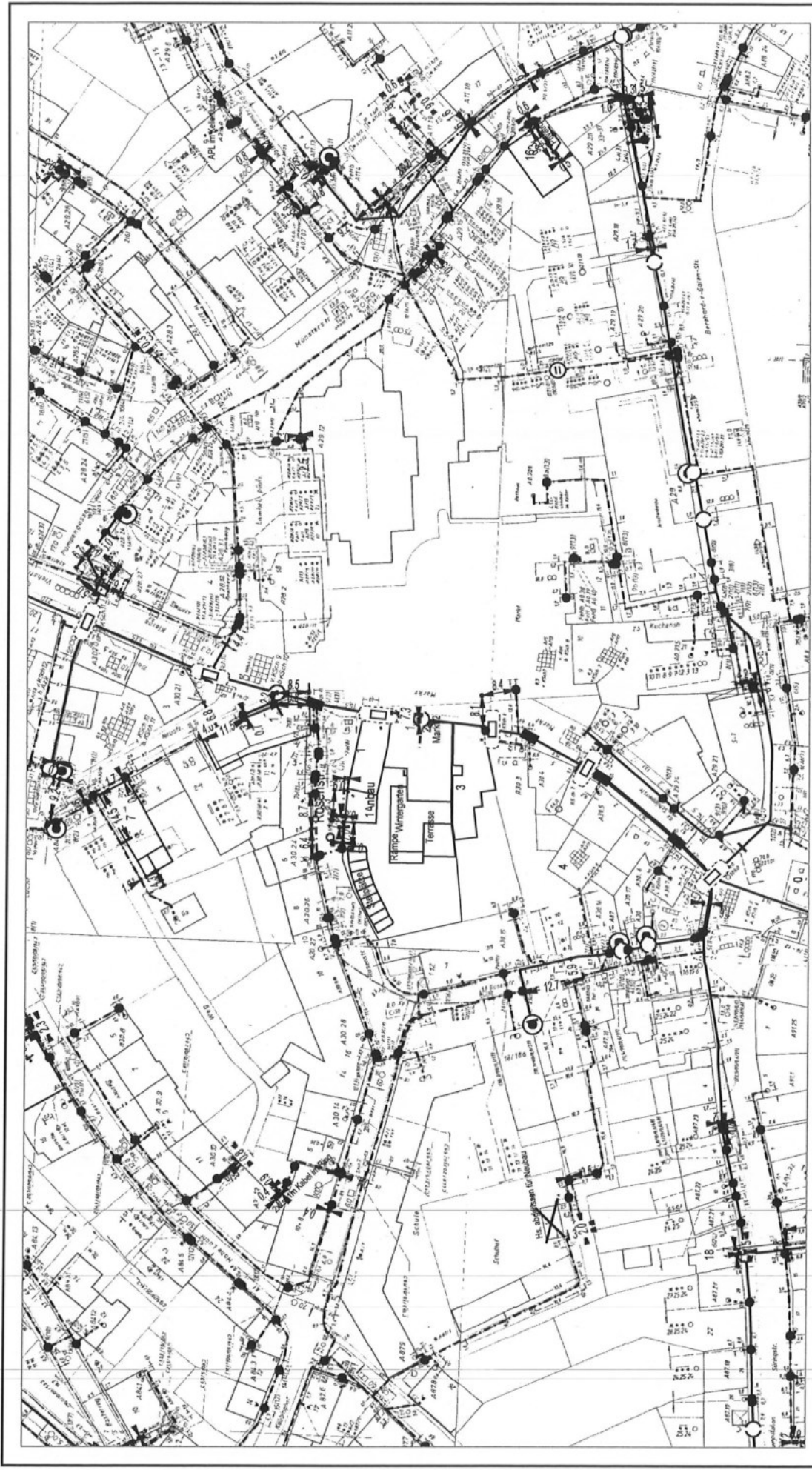
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Anlage 6.1



ATMh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Münster		
ONB	Coesfeld	AsB	1
Bemerkung:		VsB	
		Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
		Datum	02.07.2019
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



Anlage 6.1

Naim, David

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2019 13:11
An: Naim, David
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ der Stadt Coesfeld
Anlagen: A03444.jpg; A03444.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 18.06.2019
 IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ der Stadt Coesfeld

Sehr geehrter Herr Naim,

aus Sicht der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen drei Richtfunkverbindungen hindurch, oder grenzen nah an
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 305530076, 305551965 befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 59 m und 89 m über** Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 305556728 befindet sich in einem vertikalen Korridor **zwischen 14 m und 44 m über** Grund

Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ der Stadt Coesfeld																				
RICHTFUNKTRASSEN																				
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																				
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen				
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Fußpunkt	Antenne	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	Fußpunkt
305530076 348991128 348991129	51° 58' 45,912"			7° 18' 32,6268"			167	30	197	51° 56' 30,444"			7° 9' 2,0664"			79	70	149		
305551965 348991128 348991129	Wie link 305530076								0									0		
305556728 348990539 348990134	51° 56' 32,9208"			7° 10' 21,6984"			83	24,3	107,3	51° 56' 55,3128"			7° 9' 26,5104"			85	25,03	110,03		

Legende
 in Betrieb
 Demontage geplant
 in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Behördenengineering
Request Management

Anlage 6.1

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Südwestpark 38, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg

Telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 174 – 349 67 03:

- **Montag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Mittwoch und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição